

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 1. März 1972**



**1033. Bau- und Niveaulinien.** Am 16. November 1971 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 22. Juni 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Nadelstrasse III. Kl., Teilstrecke bestehende Rainstrasse III. Kl. bis Privatstrasse Im Schönacher, und vom 15. August 1967 betreffend die Festsetzung der dazugehörigen Niveaulinie.

Meilen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Meilen vom 22. Juni 1971 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Nadelstrasse III. Kl., Teilstück Rainstrasse III. Kl. bis Privatstrasse Im Schönacher, und vom 15. August 1967 betreffend die Festsetzung der dazugehörigen Niveaulinie werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. März 1972.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

**Dr. H. Roggwiler**